



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Polizeieinsatz im Asylzentrum Merseburg, 09.04.2019

Kleine Anfrage - KA 7/2600

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach Berichten von Betroffenen wurde am 09.04.2019 ein Polizeieinsatz im Asylzentrum Merseburg durchgeführt. Dabei sollen mehrere Personen durch die Polizei mitgenommen worden sein und dem Amtsgericht Merseburg vorgeführt worden sein. Unterstützer*innen berichten, dass sie Platzverweise erhalten haben, als sie Kontakt mit den Betroffenen des Einsatzes aufnehmen wollten, um nachzufragen, ob diese anwaltliche Unterstützung benötigen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

1. Was war der Anlass und Zweck des o. g. Polizeieinsatzes und wie war der Ablauf?

Anlass war ein Amts- und Vollzugshilfeersuchen des Ausländeramtes des Landkreises Saalekreis vom 9. April 2019 gemäß § 62 Abs. 5 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) zur Sicherung der Abschiebung. Die Polizei wurde um Vollzugshilfe gebeten, um drei Betroffene im Ausländeramt vorläufig festzunehmen und diese zur Vorstellung bei einem Mediziner zum Zwecke der Hafttauglichkeitsprüfung in das Polizeirevier Saalekreis zu verbringen. Im Weiteren erfolgte die Vorführung beim Amtsgericht Merseburg (Dublin-Fälle) und nach Verkünden der Haftbefehle die zwischenzeitliche Verbringung zum Zentralen Polizeigewahrsam in der Polizeiinspektion Halle (Saale). Von hier wurden die Betroffenen durch die eingesetzten Polizeibeamten zum Flughafen Hamburg verbracht und an die Bundespolizei überstellt.

(Ausgegeben am 17.06.2019)

2. Wie viele Polizeikräfte waren an dem Einsatz beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Einsatzkräfte, Dienststellen/Einheiten. Welche anderen Behörden waren an dem Einsatz beteiligt?

An dem Einsatz waren insgesamt 13 Beamte der Landespolizei beteiligt. Davon kamen fünf Beamte des Polizeireviers Saalekreis, zwei Beamte des Polizeireviers Halle (Saale) sowie sechs Beamte der Zentralen Verfügungseinheit der Polizeiinspektion Halle (Saale) zum Einsatz.

3. Von wie vielen Personen wurden warum Fingerabdrücke genommen und auf welcher Rechtsgrundlage? Von wie vielen Personen wurden warum Ausweisdokumente und/oder sonstige Dokumente kopiert und auf welcher Rechtsgrundlage?

Mit einem Betroffenen wurden Maßnahmen zur zweifelsfreien Identitätsfeststellung gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 AufenthG durchgeführt, da das Ausländeramt Saalekreis Zweifel an der Identität hatte.

Ausweisdokumente und/oder sonstige Dokumente wurden nicht kopiert.

4. Wie viele Personen waren von dem Einsatz betroffen?

Von den Maßnahmen waren drei Personen betroffen.

5. Weshalb wurden die Betroffenen dem AG Merseburg vorgeführt?

Die Betroffenen wurden dem Amtsgericht Merseburg zur Durchsetzung ausländerrechtlicher Maßnahmen - hier Überstellungshaftanträge - vorgeführt.

6. Hatten die Betroffenen die Möglichkeit einen Rechtsbeistand zu informieren und wenn ja, wann?

Ja. Die Gewährung der Möglichkeit, einen Rechtsbeistand zu informieren, erfolgte im Rahmen der richterlichen Anhörung.

7. Soweit es sich um die Verhandlung eines oder mehrerer Haftanträge (Abschiebehaft) gehandelt hat, wurde durch die ausstellende Behörde eine Sicherheitsbegleitung beantragt und stand diese zur Verfügung?

Seitens der Landesregierung wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Begleitung der betroffenen Personen vom Ausländeramt des Landkreises Saalekreis zum Amtsgericht Merseburg bezieht. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

8. Wie vielen Personen wurden weshalb im Zusammenhang mit dem o. g. Einsatz Platzverweise erteilt?

Im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Einsatz sind keine Platzverweise erteilt worden.

9. Weshalb wurde unterbunden, dass die Unterstützer*innen mit den Betroffenen der Maßnahme Kontakt aufnehmen, um ggf. Rechtsanwält*innen über den Vorgang zu informieren?

Die Betroffenen wurden unverzüglich ins Gebäude des Amtsgerichtes Merseburg geführt, weil das Auftreten der am Amtsgericht angetroffenen Personen befürchten ließ, dass die polizeilichen Maßnahmen behindert werden. Durch die angetroffenen Personen wurde die Absicht der Kontaktierung eines möglichen Rechtsbeistandes nicht kundgetan.